Anenesprate feri im Bans a. 569 Mt., monatlid, burd ben Brieftrager frei inn Saus gebracht monatlich so Pfg. mehr.

Bugeigenprete: 3m Kreife it. Gearshaufen die einspaltige Honpateillezeile 40 Pfg., Derftetgerungen und Befanntmachungen 80 Pfg., answärtige Angrigen 80 Pfg., Reflamen pro mm Lift, 60 Pig., Reffamen pro mim keter, Cenerungsynichlag 20 Proj. Bei größenen Anfredgen, fowie bei Wiesderholungen enniprechender Rabatt, für die richtige Ausführung telesdenisch aufgegebrner Anzeigen wird die Decantwortung abgelebnt, Beieinzullagenden Inferatbeträgen kommt ber Rabatt in Wegfall



Zeitung für den Kreis St. Coarshausen

Unfliches Kreisbiatt Ginziges ametides Berffinbigungsbieb Chrofifeben Belgitchen und Meunter bes Muelles

Allgemeiner Anzeiger Er bas Schiel ou ber meieren Cuips bis pam Meingen und ben weltlichen Camma.

Mbonnements und Mugeigen

werben entgegengenommen in Oberlabnstein in der Geschällenstein in der Geschällenstein in Brandach, Operspatien, Komer, St. Goarshanen, Caud, Bachienhausen, Weisel, Sem nich, Mitchien, Naftiten, Sobienhausen, Uteren.

Angerdom abonniert man bei famb lichen Doftanftalten, fowie bei ben Stadt- und Kandbriefträgern.

Angelgen werben bis morgens e Wie bes jeweiligen Erscheinungstages am genommen, gebiere Anzeigen bie nachmittags e Uhr des verbes gehenden Cages.

Medaftionsfolug vermittegs a Me

### Die neuen Getreibepreife und die naffauifden Bauern

- Mit ben neuen Getreibepreifen, wie fie bom Rechsminister für Ernahrung und Landwirtschaft unterm 24. Juli festgesett worden find, find die naffauiichen Landwirte nicht einberftanden. Wir lefen darü-ber in der nenesten Rummer 31 des "Raffauer Land" an leitenber Stelle:

Durch Berordnung bom 24. Juli 1920 find bom Reichsminifter für Ernahrung und Landwirtichaft die endgültigen bochftpreife für Getrebe aus der Ernte 1920 seitgesetzt worden. Diese Berordnung dat nicht alle Kreise der Landwirtschaft befriedigt.

Am 13. Mars 1920 war bie befannte Minbeftpreisverordnung veröffentlicht worben, bie bie Buficherung ber Reicheregierung und ber gefrigebenben Fatteren enthielt bof ber Sanbwirtichaft fur ble Erjeugniffe aus ber Ernte 1920 Breife jugebilligt murben, bie nicht niedriger feien, als bie Minbeftpreife. Augerbem war in ber Mindeftpreisverordnung befeimunt worden, daß die Festschung der endgültigen Breife unter Berudfichtigung ber bis babinentftanbenen Brobuttionstoften erfolgen follte. Dieje Brobuftionstoften follten mit Dife bes 3nderverfahrens ermittelt werden; b. b., es follte eine aus landtvirticoftlichen Sochverftunbigen und Berbrauchern gufammengefente Rommiffion bie Erhöhung ber Erzeugungefoften festftellen. Aus ben Beratungen biefer Inderfommiffion ergab fich, bag bie Brobuftionstoften bis jum 1. Juni eiwa 70 Brogent höher waren als amilinfang des Juhres. Die Steigerung wurde hauptfachlich burch he fterte Erbobung ber Arbeitelobne und ber Breife fur funftlichen Dunger berurfocht. Go find beifpielsweise bie Breife für Stidftoff um bas 10 fache, für Rali um bas Sface, für Robphosphate um bas 30 face, für Mafdenen um bas 20fache geftiegen. Bei ber Berechnung ber Inbertommiffion waren aber bie Breissteigerungen von Ende Juni bis gur Gegenwart und por allen Dingen bie ungeheuer boben Drefchlobne, bie in biefem Jahre bas Sjache gegen bas Borjahr betragen, nicht mit einbegriffen. Aufgrund biefer Untersuchungen batte ber Reichsminister für Ernabrung und Landwirtschaft in seiner Rebe vom 2. Juli als voraussichtliche Preise für bas kommenbe Jahr genannt: für hafer und Gerfte 75 Mart je Zentner, für Roggen 75,50 Mart je Bentner und für Weigen 87,50 Mart je Bentner. De Bandwirticafts. Rammer für ben Regierungsbegirt Biesbaden hatte als Brobuftionstoften für Weigen 120 Mart, Roggen 113,50 Mart, Bafer und Gerfte 114 Mart feftgeftellt und Diefe Berechnung dem Reichsmin fter für Ernahrung und Landwirtschaft bor Beginn ber Beratungen über die neuen Getreidepreife uf.tgeteilt.

Da aber bei der Gestsehung ber endgültigen Sochstpreife bie Berbaltniffe im gangen Reiche maßgebend find und da in weiten Teilen des Reiches, por allem im Often, die Geftebungetoften für Getreibe unfentlich niedriger find als bei uns, mußte ber Dochfepreis unter ben für Raffou feftgeftellten Erjeugungskoften liegen. Außerdem wurden die in der Rede bes Reichsministers für Ernährung und Landwirticaft bom 2, Ruli be. 38. angefunbigten Breife von ber Berbraucherschaft als zu hoch bezeichnet. Die Inderfommiffion bat daber bie Buichlage gu ben Dinbestpreifen um weitere 15 Brogent berabgefest. Damit find die Buficherungen, die im Frithjahr gegeben murben, nicht vollständig gehalten tworben. Die Mindeftpre sverordnung bom 13. Marg 1920 wurde von der gesamten Landwirtschaft als eine Tat begrüßt. Die Landwirte atmeten auf, denn fie hofften, daß nun endlich mit ber U sherigen Erfaffungsund Berfeilungspolitit Schluf gemacht und gur Brobuftionspolitit übergegangen werben folle. banet war die Regierung auf bem richtigen Wege, unfene Broduftion gu freigern und leb. ten Endes die Lebensmittel gu berbilligen; benn eine nachhaltige Berb. Migung ber Lebensmittel fann nur durch Steigerung der Brobuftion erfolgen. Rach ben jetigen Sochstpreifen tofpet bas inlandifche Getreibe nur etwa ein Drittel bes im Ausland ju faufenben Getreibes. Wirb nun burch eine bernunftige Breispolitif ber Anreig jur Bermehrung ber Brobuftion gegeben, bann fann auf bas teure Auslandsgetra be mehr und mehr verzichtet werben und die jeht bestebenbe Spannung swifden bem einheimischen Getreidpreis und bem Brotpreis nimmt ab. Rur burch ausreichenbe, die Produftionstoften voll bedende Breife tann vermieben werben, boff die Landwirtschaft gur weiteren Extensioberung übergeht, de natürlich nur geringere Erträge liefern tann und bie letten Endes bagu führt, bag die Brobuftion ber einheimischen Landmirischaft immer weniger für bie Ernahrung ber beutschen Bebollerung ausre det und infolgedeffen immer mehr Rahrungsmittel aus bem Auslande eingeführt werben muffen. Auf diefe Beife fann aber die Ernahrung ber beutschen Bevolferung niemals fichergestellt merben, benn bie formodbrende Einfuhr findet ihre Bornge burch unfere Bablungefabigfeit

# Die Bolichemisten wollen noch keinen Frieden Der sechste Sahrestag des Weltkrieges

land und Bolen

X Baris, 1. Mug. (Drahtbericht). Der "Tempo" ftellt fest, daß bisber feine Radgrichten fiber bie Begegnung ber Bebollmächtigten ber Roten und ber polniffen Armee eingetroffen find. Dan wiffe nicht einmal genau, wo bie Begegnung ftattgefunden babe. Rach ber "Chicago Tribune" wird bas ameritanifche Roufulat in Barfchan feinen Git nach Bofen berlegen, wenn bis jum 2. Auguft ber Baffenftillftanb gwifden Bolen und Cowjetruftand nicht unterzeichnet worben ift.

Die ruffifde Ravallerie 30 Rilometer bor Baricau

X Baris, 1. Mug. (Drahtbericht). Das Borriiden ber ruffifden Urmee liber Bialyftod ff.naus bauert an. Die ruffifche Ravallerie befindet fich uugefahr 30 Rilometer bon Barf hau entfernt.

Rumanifdes Ultimatum an Comjet. Rugland

X Belgrab, 2. Mug. (Drahtbericht). Die rumanische Regierung hat an Rufland eine Rote in Borm eines Ultimatums mit ber Aufforberung gerichtet, Die ruffifden Truppen aus Befarabien fofort guriidzugieben. Der Comjetregierung wird eine breitägige Grift geftellt. Bie verlautet, wird Rumanien bie Mobilifierung anordnen.

Anfragen an ben Reichstag

900 Progent Divibende

und Dr. Rifder (Roln) haben im Reichstag folgenbe

Anfrage eingebracht: Durch die Breffe ift bie bis-

lang unwidersprochene Mitteilung verbreitet worden,

daß die Salgherings. Einfuhrgefelfchaft

die im Auftrage bes Reiches arbeitet, eine Dividende

von 900 v. S. verteilt habe. Ift bie Reichsregie-

rung in der Lage, darüber Austunft zu erteilen, ob

Diefe Behauptung gutrifft, welche Gewinne Die ge-

nannte Gesellschaft überhaupt erzielt hat und in wel-

chem Berbaltnis die Gewinne ber Gefellicaft gu

ben erzielten Breifen ber verteilten Beringe fteben?

De Bejahungszulage

ben Antrag jum Sanshalt bes Reichsministeriums bes Innern eingebracht: "Der Reichstag solle be-

fchliehen, die Reichsregierung zu erfuchen, auf Die

Banber und Gemeinden eingewirfen, bamit bie ben

Reichsbeamten bereits gewährte Befahungszulage

Das Befviel Anglands

Erfolgreicher Wieberaufban

jur Mobe geworbene Schlufformel, wenn faft bei

eber Rebe eines Staatsmannes ober Birtichafts

fenners auf die Rotwendigfeit schleunigften Bie. beraufbaus hingewiesen wirb. Rachbem Dr.

Somons am Montog bie Erfolge Lenins im

Wiederaufbau gepriefen hatte, erffarte er am Diens-

tog, "ber innerlich jum Teil ichon erledigte Boliche-

wismus fei nicht berufen, die Welt ju erobern". Er

forbert welmehr - in fichtbarem Gegenfat gu bem

bolichemiftifchen Gogalismus - einen richtig

aufgefahten Sogialismus, namlich bie

Arbatigemeinschaft gwifchen Arbeitnehmern und Ar-

fondern auch alle wirischaftlich intereffierten und fach-

fundigen Deutschen werben in den Meugerungen

Simons bom Montog und bom Dienstag unberein-

bare Biberfpruche fifthellen muffen. An

geofzügigen Blanen wie die angeblich in Rugland

betriebene Bereinsachung ber Rraftebermittelung und

bie Parallelifierung ber gegeneinanberlaufenben

Rrafte feblt es auch bei uns nicht. Wir haben viel-

mehr eber eine Ueberprodultion an 3been, und ba-

für eine beangfligende Unfruchtbarfeit in ber

Durchführung Diefer Blane feftguftellen. Ron-

nen wir bei bem organisatorisch begabten und geüb-

en beutschen Bolfe bie berbeiblichen Folgen gentrali-

fiffder Ueberorganifation feftftellen, fo ift bas bei

b.m organisatorisch schwachen, aber nicht minber

gentraliftifch argamifierien Bolfdewiften-Reich im

Often noch viel mehr ber Ball. Bobl ift eine plan-

magige Jubrung ber Birtichaft erforberlich; fie ift

Richt nur bie meiften Barteien bes Reichstage,

23. Es ift unter allen Umftanben mehr als eine

auch ihren Beamten gezahlt werbe."

Die bemotratifche Fraftion bat folgen-

ro Die Reichstagsabgeordneten Dr. Stubmann

Roch feine Begegnung swiften Rub. Gegen einen nenen Bergeltungstrieg X Marien werber, 1. Ang. (Drahtbericht).

Bente, am Jahredtage bes Ausbruchs bes Rrieges fand hier bor bem Glebande ber Interalliierten Rommiffion eine Maffenfundgebung gegen ben Rrieg und für ben Bollerfrieben ftatt. Go murbe einftimmig eine Entichlieftung angenommen, in ber gegen bie Beftrebungen, bas. Bolt aufe neue in einen fogenannten Bergeltungöfrieg gu treiben, proteftiert und bon ber Reicheregierung bie ftrifte Durchführung ber Reutralitat im Rriege gwifden Rugland und Bolen berfangt

Rufland will teinen Grieben

× Baris, 1. Mng. (Drahtbericht). Der "Belit Parifien" erflärt anläftlich ber Beröffentlichung bes aufgefangenen bolichewijtichen Bunfemelegramms, wonach die ruffiffe heeresteitung bor bem 4. Anguft fein Abtommen mit ben Bolen ichliefen folle, es beftanden ernfte Griinde bafür, bag die Ruffen weit babon entfernt feten, einen aufrichtigen Frieden mit Bolen gu wünschen, fonbern nur baran bachten, ihre Erfolge immer weiter auszudehnen, bis bie Polen fchlieflich gezwungen feien, zu tapitulieren. Ingwiichen bringe bie ruffifche Armee weiter bor. Die ruffifche Ravaller e befinde fich ungefähr 30 Rilometer bon Barfhan entfernt. Die polniche heeresleitung habe ingwijden verichiebene Reubildungen bon beeresteilen zum Zwede einer Reorganisation ber Armee angeordnet. Die Rudenbedung jei frangolifden Offigieren anvertraut worben.

#### aber nur bann ohne Schaben möglich, wenn fie burch ein enges Bufammenarbeiten ber beiden großen Birtichaftsfrafte: Unternehmertum und Arbeiterfchaft, in ben wurtschaftlichen Einzelzellen ergangt und in ihren ichablichen Rebemvirfungen gemildert Das ruffifche Beifpiel fft gewiß be-

reigenswert, aber nur in dem Ginne, bag wir uns litten follen, ben Weg bergab zu geben, ben Ruffand eingeschlagen bat.

Lette Nachrichten Ein Demonstrationsftreit ber Gifen. bahner augebrobt

(+) Beglin, 2. Mug. (Drahtbericht). Der Saubhaltsaubichuf bes Reichbtages beichäftigte fich am Samstag mit bem Entichlug feines Unteransffpuffes über bie Ginftufung bes Berfehrsperfonals in bie Befolbungsorbnung. Die Bertreter ber brei Gfenbahnerverbande hatten ein Ultimatum eingereicht bes 3nbolts, wenn nicht bis Camstag nachmittag brei Uhr ifre Forberungen erfüllt feien, ber Demonstrations. ftreif ber Gifenbahner für gang Deutschland in Die Bege geleitet werbe. 3m hinblid barauf erflarte ber Rinanaminifter, bag er nun feine Bemühnngen um eine Berftanbigung einfiellen wirb, weil er bem Drud biefer Organisationen nicht weichen tonne. Der Mudichuf beichloft, be Berhandlungen abzubrechen, bis bie Cadje geffart und bas Meimatum formlich gurnd-

Die Ruhrbergleute broben mit Gin. ftellung ber Sonntagsarbeit

X Effen, 1. Mug. (Drahtbericht). Gine Ronfereng ber Tagesarbeiter ber Ruhrzechen beichloft, falls die jest beginnenben Berhandlungen mit bem Bechenberband über bie Forberung eines hundertprozentigen Buichlags für Conntagearbeit ergebnistos bleiben, bie Sonntagoarbeit einzuftellen.

Erhöhung ber Rohlenvoricuffe

× Baris, 1. Mug. (Drahibericht). Die bereits gemefbete Annahme bes Gefehentwurfes betreffent bie Rohlenvorschiffe im Genat erfolgte nach einer Rebe Millerands, in ber biefer erflatt bag bie Biebergutmachungstommiffion in feche Monnten Beichtuffe faffen werbe, gu welcher Beit bie Roblenlieferungen erhüht werben müßten.

Die Lage in Ethland

X Robenhagen, 31. Juli. (Drahtbericht). Die Lage in Efthland ift febr ernft. Saft alle Sabrifen in Reval haben ben Betriebeingeste It. Biele Ginwohner bertaufen ihren Befit und berfaffen bos

### Neues vom Tage

Gin neuer Milliarben-Ergangungsetat, Gin weiterer Ergangungsctat ift bem Reichstage gugegangen; er forbert weitere notwendige Ausgaben für die Zeit bis gum 1. Oftober biefes Jahres. Darunter befinben fich u. a. 40 Millionen Mart für Bergütung an bie Breffe gur Papierverbilligung, 1 277 000 Mert für Errichtung von Soldatenheimen für die Reichswebr. Insgefamt belaufen fich bie Forberungen auf mehrere Milliarden, hauptfächlich für laufende Bedurfniffe, allein 100 Millionen Mart erfotbern die Minenräumarbeiten. Außerdem werben 600 Biffionen Mart gur Beftreitung augerordentlicher, meit mit bem Rriege zusammenhängenber Husgaben be-

Mufhebung ber Behrpflicht. Der Reichston bat am Samstag ben Gefebentwurf über Die Abichaffung der allgemeinen Wehrpflicht in allen brei Lefungen angenommen. Die Dentschnafionalen, fowie Mitglieber ber Drutichen Bolfspartei fummien bogegen. Bei ber Beratung tam es gut fturmifchen Auseinanbersetjungen gwischen ber Rechten und ber augersten

Revifion bes tilrti'chen Friedensvertrages? Bie ber Secolo aus Bans melbet, beschräufen fich die Schwierigfeinen für bas Buftanbefommen bes Friebens mit der Türkei nicht auf die Weigerung Geiedenlands, den Bertrag ju unterzeichnen, auch 3mfien habe ernite Urfache,feine Buffimmung gu berwe gern ebenfo wie Amerika, das ben Bulgaren ben Safen von Debeagatich und Teile von Sinbragen jugesprochen batte, die nun von Griedenland befest werden. In Barifer biplomatifchen Kreifen halt man es nicht fur ausgeschloffen, bag ber Fredensbertrag ber Türkei einer vollständigen Reubearbeitung untermorfen werben muffe.

Der griechische Sieg. Die Griechen haben die Truppen Tahars vollständig geschlagen. 15 000 Türfen haben auf der Flucht die bulgarische Grenze überichritten. Gie wurden entwaffnet und mich Internferungslagern gefandt. In Sofia find 400 riefifche Familien aus Adrianopel eingetroffen.

Conntageruhe für Journaliften in Frantreid. In ber Rammer wurde ein Antrag bon feden mehwier Abgeordneter eingebracht, der bezwedt, ben Journalisten die Sonntageruhe gu fichern, da diefe Rlaffe am wenigften bon ber fogialen Regelung ber Arbeitogeit Rugen gieben tonne, weil fie mit ben jeweiligen Ereigniffen rechnen muffe. Doher mitfe ihnen eine gewiffe Rubepaufe gewährt merben, was nur burch ein Berbot bes Ericheinens ber Reitungen an Sonntagen möglich fei. Daber follte bon Sonntag frub 6 Uhr bis Montag frub 6 Uhr die Busommenfiellung, bas Druden und bie Berbreitung bon Beitungen bei Strafe bon taufenb bs dreitausend Francs zugun Journaliftenberbandes und des Berbotes des Ericheinens der betreffenben Beitung für die Dauer eines Monats unterfagt werben.

CONTRACTOR DESIGNATION AND PROPERTY OF THE PERSON OF THE P Remal Baica

X Paris, 1. Ang. (Drahtbericht). Rach einer Melbung ber "Chicago Tribune" aus Ronfrantinopel foll die tilrkiffe Regierung Ruftapha Remal Pajcha und feinen Truppen Straflofigfeit augetunbigt haben, wenn fie fofort bie Baffen ftreden.

## Mus Stadt und Rreis

Lahnstein, 2. August 1920. Stadtverorbnetenfigung Rieberlahuftein am 30. Juli 1920.

5: Bur Begrundung ber Borloge ber neuen Grund- und i Gebaudeftenerordnung führte Bürgermeifter Robb aus: Bebauerlicher Beife bat die Borlage ber neuen Grund und Gebanbestenerordnung einiges boses Blut in ber Bevölferung gemacht. Es besteht in moten Rreifen bie irrige Anficht, bağ es fich bei biefer Steuervorlage um eine völlig neue Steuer handele, von der besonbers bie fleinen und mentleren Befiner betroffen wurden. Dies ift nicht ber Fall. Die neue Steuer ift nur eine Um ge ftaltung ber alten. Diefe Umgestaltung bat fich als notivendig erwiefen, be die Grundstude noch noch ihrem früheren Bert eingeschätt find, welcher sich naturgemäß ganglich berandert bat. Die neue Ordnung fieht eine jabrliche Einschatzung der Grundstüde nach ihrem gemeinen Bert por und zeigt eine foziale Staffelung, fodaß De fiemen und mittleren Befiber nicht ftarfer, ja um Tell noch ichmacher berangezogen werben wie bisber. Die Steuer ift in ber gur Borlage gebrochten Form ichon lange in ben größeren Stäbten eingeführt und bat fich besiens bewahrt. Wir haben folgende Abanderung von der sonst üblichen Form voroenommen. 1) Werben Lugusgärten höber belaftet. (Rieine Biergarten vor ben Saufern find fteuerfer 2) Bei Grundfrüden, die zu Objt- und Gemüsepflongungen benutzt werben, wird der gemeine Wert 34grunde griegt, wenn er ben gwanzigfachen Gringsutrt bes dem Steueriahre vorangegangenen Ichtes

libenfteigt. Ift bagegen ber Wiache Wert höher, fo tpitt blefen an die Steffe bes gemeinen Wertes. Gaben, Gottichalt: Es ift ein alter Erfahrungsfin, bağ gegen neue Steuern geschinchst wird. Wenn aber Stadtverwediete aber biefe neue Steuer in Barbierstuben und sonft in ber Deffentlichfeit in der Art schimpsen und gegen sie behen, wie es geschehen ift, so di uns bas unverftimblich. Auf diese Ant fann die Antracht in der Bebolkerung nicht gehoben werben. Es freut mich seftstellen zu können, daß die Berbetung bon anderer Beite ausgeht, als man fonft erwartet. Wir finden die Steuer burchaus gerecht. Besonders da mur die großeren Objefte scharfer berangegogen werben. Wenn auch bie fleineren Befitter etwas ftarter belaftet werben, fo muffen fie auch bebenfen, daß sie nicht zu unterschätzende Borteile ihren anbera Mubirgern gegenüber besithen. Bir nehmen ble Stewer in bloc an. Stadto. Flud: Auf bie Ausführungen bes Stadto. Gottich all möchte ich erwibern, daß man ble Keußerungen eines Stadtverordneten einer Frafrion nicht ber gangen Bartei pun Corwurf umchen tonn Wir muffen Steuerquellen schaffen und find auch mit der neuen Borlage einverfianden. In der Fenangfomntiffion wollten wir bie Steuer gur naberen Brufung gurudftellen. Wir feinmen ber neuen Steuer gu. Beig : Dr. Dahlem Rach einem Baragraphen ber Steuer-Ordnung ift eine Rommiffion zu wählen, welche die Larierung der Gebände allfährlich vornimmt. Als Beschwerbeinstanz ist der Magistrat eingesetzt. Ich biere beshalb ban Mitglied bes Magistrats in die Konrunission zu wählen, da es doch nicht angängig ist buf ein Magistratsmitgleb, bas ber Kommiffion angehört, auch in ber Berufungbinftang bertreten iff. 3ch bitte bemgemäß einen Bufat ju & 6 ju mochen. Bargermeifter Roby balt bofen Bufan nicht für notig da bie Bahl eines Magistratsmitgliedes in biefe Rommiffion nicht erforberlich ift. Stabto. Streit: Mir war es nicht möglich, wich über die Stenerborlage zu informieren. Ich bitte bas theine Rapital geringer zu besteuern, aus bem einfochen Grunde, um weitere Mieterhöhungen gu verneben. Bürgermeifter Roby. 3mei herrn ftellten eben bei mir fest, daß sie bisher bedeutend mehr Steuern zu gablen hatten, wie nach ber neuen Orbmung. 3ch bitte beshalb heren Streit von feinem Aufrag Abstand zu nehmen, besonders auch deshalb, meil eine folde Renberung ungefeslich mare. Staben. #16 ert: Die Stadt braucht nun einmal Gelb. Da wir die Rechtlichkeit der Steuer gepruft haben, bitte ich die Steuer einstimmig angunehmen. Beig. Dr. Dahlem bittet ben Bufat gu machen: Es barf fein Mitglied bes Magifenats in die Zarierungs-Kummiffion gewählt werben. Stadto. Flud: Die Mentgeommiffion hatte einen Jufat zu § 4 beschlofen, nach dem Obst und Gentusegarten bis 25 Ruben Stewerfrei bleiben follen. 3ch bestebe aber nicht berrauf. Die Grund- und Gebäudefteuerordnung wend gegen ben Stabto. Streit angenommen. Staben, Fauft enthielt fich ber Stimmabgabe. Bei ber neuen Gemerbeftenerorbnung, fo pithere Bürgermoffter Robb aus, handelt es fich ebenfafts nicht um eine neue Steuer, fonbern, wie bei ber ersten Borlage, um eine Umgestaltung ber Alien, Die fleinen Gewerbetreibenben find nach Möglichkeit geschont worden. Bei biefer neuen Steuerordnung eft ein Unterschieb gemacht gwischen Rleingewerbe und Großgewerbe. Unter bie fleinen Gewerbe werben alle Unternehmen gerechnet, die mit weniger als 50 000 Mart Betriebsfabital arbeiten. Diefe Beerabe werben nur ber ftaatlich veranlagten Gewerbeftener unterworfen. Für Betriebe mit einem boheren Bergebefopinal wird ber Steuerfot in ber Beise ermittelt, dof a) ber Betrag, ber gleichkommt einem vom Taufend bes Anloge- und Betriebstapitale, b) berjenige, ber gleichfommt zwei hundertten-Ien bes Ertrages, e) berjenige, ber fich bei 5 Mart Ropffteuer für ben bor beschäftigten Arbeiter und Angestellten ergibt, gusammengerechnet werben. Für bas große Gewerbe bedeutet bies feine schwere Befaftung, ba bie Werte biefe Steuer boch auf bie Borren fehlagen. Die Kopffbeuer foll bagu bienen, bie Buicheifle, die mir für die ausmarts, befonbers in eint wohnenden Arbeiter an biefe Gemeinden für Schulen und bergieichen gu jahlen haben, gu beden. Ich empfehle die Borloge jur Annahme. Staden. Elbert: Bon den Grofibetueben foll für den Arbeiter 5 Mart Ropfftener bezahlt werden. Die die auswärtigen Arbeiter bei uns Laften berursachen, so mußten diese auch mit einer höheren Ropfftruer belegt werben. Ich schlage 15 Mark Ropfstruer für die auswärfigen Arbeiter bor. Bürgermeifter Roby: Diefen Borfchlag batte ich fcon

bein Monisten untertweitet, aber wieder fallen ge- | Die Sinfausogenoffenschaft ber Bessen-Raffausichen offen, bet fier bie Rechtlichkeit gestritten werben ums trabe Strobel beantragt ben Minbeftbeimg bes Comperoinns bes Rieingewerbes bon 10 000 unf 15 000 Mart zu erhöben. Bürgermeifter Roby: | Wilt die Buffung ber Steuer babe ich feine Bebenden, wenur wir in § 2 finte 10 000 Mart 15 000 Mart einseten. Ctabto. Gottichalt begeuchnet ben Antrog Elbert als unfogial. Burbe aber bie Stobt wartlich bie enhöhte Ropfftener für Kuswärrige verlangen, fo ware fie auch verbflichtet gemigend einheimische Arbeitstrafte ben Fabriten jur Berfugung zu stellen. Ueberbies bebeute diefe bobe Ropfftener eine gang jowere Belaftung für bie eingeinen Werte. Er glaube aus bem Anima Elbert eine gewisse Antiphati gegen die answärtigen Ar-beiter herauszufühlen. Er sei gwar auch für die Guiftellung embeunifcher Rrafte. In Bufunft fei bies auch burch bas Kreisarbeitsamt ermöglicht. Er lehm die erhöhte Ropffteuer für auswärtige Arbeiter ab, icon um Simblid auf ben fchlechten Ginbrud, ben eine folde Berordnung unter ber Arbeiterfchaft mache Burgermeister Rodh ift ebenfalls gogen bie erhöhte Robistener. Um die Gintracht swischen den beiden Gemeinden harcheim und Riederlahnstein nicht zu ftoren, muffe er bie Erhöhung ablehnen. Stabto. Elbert geht feinen Autrog gurud. hierauf wird die Borlage und ber Antrag Strobel einftimmig angenommen.

Bu Bunft brei, Erhöhung bes Baffer. gelbes, bemerft Burgermeifter Robb, bag nach gesehlichen Bestimmungen alle gewerblichen Unbernehmungen einer Kommune ihre Auslagen burch rigne Einnahmen beden muffen. Durch die erhöhten Roften, befonbere für eleftrifche Rraft, babe fich eine Erhöhung des Waffergeldes als unumgänglich erwiefen. Bor bem Auffchiag bes Rraftftromes follte das Bassergeld auf 60 Pfg. pro Kubismeter erhöbt werden. Jeht siegt en Mogistratsvorschlag vor, das Bassergeld auf 80 Pfg. sür den Kubismeter zu er-höben. Gleichzeitig soll eine Steigerung der Bauschfate vorgenommen und für jede Wasseruhe eine monarliche Wete von 2 Marc erhoben werben. Stadto. Elbert bittet bas Waffergeld für jeben, Bermieter wie Mieter einzeln gu bevechnen, um Unguträglichkeiten swifden Berntetern und Mietern gu bermeiben. Burgermeifter Roby weift biefen Borschlag wegen der ungeheuren Arbeit, die daburch dem Amte entflande, gurid. Diefe Art ber Erhebung goge bie Ginftellung bon neuen Beamten nach fich. Stadto. Strobel und Leng frimmien bem Antrage Elbert zu. Stadio. Fe'in wendet fich gegen ben Antrag Elbert. Ebenfo Stadio. Riffian. Beig. Dr Dahlem beantragt nachftebenben Bufat gn machen: Doch find bie Mieter berpflichtet einen augemeffenen Betrag ben Bermietern zu verguten

Das Baffergeld wird auf 80 Bfg. pro Rub. erhöht. Die Baufchfatse werden bemgemaß gesteigert. Die monacliche Miete für Wafferuhren wird auf 2 Mart sestgesett. Gollten bei Abuchmern mit Bafferubren burch biefelben gegemiber ben Berbrauchern mit Baufchgebühren übermäßige Belaftungen eintreten, fo tann (auf Antrag bes Beig. Dr. Dablem) bas Amt um Ermäßigung gebeten werben. Der Mieter ift verpflichtet einen angemeffenen Betrag auf bas Baffergeld ben Bermietern zu erfeben. Das erbobte Baffergeld muß ab erften Juli bezahlt werben. In dieser Form wird die Borlage angenommen. Der Antrog Elbert wird abgelehnt.

Die Biegegebühren werben um 300% erhöht und gwar bon 5 auf 15 Big. bro Jentner. Der Magiftrat sieht feinen Antrag auf Ethöhung der Bierfteuer gurud.

Unter Bunft fieben teilte Burgermafter Robb mit, daß bas Holz aus bem Lag wie gewöhnlich verfteigert worben fei, obne eine Rationierung antreten au laffen. Die Stadt habe aber große Mengen Buchenscheitholg bestellt, welches in Balbe gum Bertauf tomme. Dies Golz fot billiger, als die Stadt es aus den eignen Waldungen liefern tonne; es stelle sich auf etwa 15 Mart, pro Zentuer. Bonfeiten ber fogialbemofratifden Frat. tion war bei bem Maniftrat folgende A eingelaufen: Was gedenkt die Stadt zu tun, um die gefundheitlichen Berhaltniffe ber Rinber in ber Schule gu beffern? Geabto. Fein begrundet die Anfrage und verlangt die Anstellung eines stänligen Schulargtes. Stabto. Flud begrifft ben Antrag. Er wird bem Magiftrat gur weitern Bearbei-

tung überwiefen. Burgermeifter Roby macht die erfreufiche Dit teilung, daß man auch in unferer Gegend mit bem Abbau ber Brangswirtschaft begonnen bat.

Rhamftabte ift aufgeloft worden. Die Gefellichaft fonnte feine Gewinne verteilen, hat aber auch nicht mit Berfuft geartieitet. Beig. Dr. Dablem begrufft ben weiteren Schritt junt Abbau ber Zwangs. uthrifdeift. Ferner teilt Burgermeifter Robb mit, bag in ben Berfausssteilen noch ein Quantum Bulfenfrüchte lagert. Er folagt bor ben Breis hernbgufeben um fie los zu werben. Aufgerbem ift moch eine fleine Menge Margartue unberfauft. Die Stadtverordneten einigen fich auf folgende Breife: für Bobnen 2 Mart, für Erbien 2,50 Mart, für Margarine 8 Mart. Sollten bie Waren auch bann noch nicht verfauft werden konnen, so find bem Borfibenben ber Lebensmittelstelle weitere Preisherabsetzungen anheimgestellt. (Das Bublitum tann also ruhig noch etwas warten mit bem Gintauf ber Bohmm und Erbfen . . .)

F. Ferienverfehr. Wegen leberfillnug ber beiben Schnell guge Lagen München (Cobleng - Rieberlahnstein Rubenbeim Frankfurt) und gurud, werkehren blefe in ben befannten Blanen boppelt mit gehn Minuten Abstand in der Beit bom 1 .-- 11. August. — Der in Cobleng 6,40 Uhr nachmittags abgebende Bersonenzug verkehrt nur bis Riebersahn-ftein und nicht mehr, wie in der Samstagnummer ingegeben, bis Oberlahustein.

t-o. Benegianifdes Radifeft Es geht uns folgender Bericht gu: Das Benegianifche Rachtfest auf ber Bahn, bas am Samstag abend trop bes wruig günstigen Betters fantifand, hatte eine febr große Angehl von Schaulustigen aus Ober- und Rieberlahuftein angelodt, fo daß die beiben Ufer der Sahn und die Labnbrude bicht von Menschen beseut waren Wie man fich nun unter ber Marmifade alles Mögliche vorftellen kann, so auch unter dem Begriff Beneganifches Rachtfeft." Es traf lebiglich gu, bag es Racht war; affes llebrige mußte man fich benten, bas Benegianische" und bas "Festliche." Tropbem foll aber nicht in ben Spott ber Jugend eingestimmt werben, ben West am Samstag abend über bas halbe Dubend venezianischer Goudeln mis lautem Geschreit ausgoß. Rur Anregungen feien gegeben, wie es bei einer etwaigen Wiederholung beffer gmacht werden fann: Bor allem gehört zu einem folchen West Dufit. In feiner ber Barfen fag auch nur ein Lautenfänger. Die blobe Schieferet batte bagegen rubig fortfallen tonnen; ein venesianisches Rachtfest ift fein Faich in g. Ebenso die Gasangriffe auf bie Bufchauer, die leiber famtlich ohne Gas. m a s f e n waren und deshalb bald vorzogen, die dem Gas am meiften ausgesetzten Bunfte wie die Bride gu raumen. Im übrigen wir bas Fest, was die "Annäherung" der beiben Geschlechter betrifft, wohl feinen 3wed erfüllt haben. Diefe Art "Annaberung" ift auch gubem billiger als eine Tangmufet, wenter man fich auch nicht fo "austoben" fann, wie in ber letten Stadtverordnetenfigung in Oberfahnftein vorgeführt wurde. Schabe, bag bie Bugus. fteuer in ben beiben Stabten Ober- und Rieberlabuftein icon burchberaten und angenommen ift; man batte fich bie benegianifchen Rachtfefte gur Beft e u e r u n g nicht entgeben laffen burfen! Ber bon beiben Stübten allerbings bie Steuer batte erheben bürfen, ift eine juristisch nicht leicht zu löfenbe Frage. Es mare jebenfalls ein furchtbarer Ronflift um bie Rompetengen jeber Stabt entftanben, in bem bie Stadt Rieberlahnstein nicht fo ftolg ihr Defintereffement ober ihren Bergicht erflatt batte wie bamals, als esft d barum handelte, die Leiche bes armen ertrunfenen Kölner Banberbogels zu bergen, fonbern wohl einen geharntschien Protest im Falle des Unter-Legens an ben Sanbrat gerichtet batte wie bamale, als ihr die Oberlahnsteiner bas Fleisch geklant hatten. Um einen abnlichen Sall für alle Bufunft gu beriten, mare es vielleicht angebracht, wenn bennächft in ber Stadtverorbnetenversammlung ein Antrag eingebrocht murbe, neben bem Brudenhauschen, in bem bas Briidengelb gegablt wird, am anberen Ende ber Brude noch ein Bauschen gu errid ftrenge Kontrolle aller Baffanten auf Schieber-Samfter- und fonfoge Waren burchgeführt wirb. Bielleicht greift einer ber Berren Stabtoerorbneten ben Bian auf; Material ftebt jur Berfügung. (Die herren Stadtverordneten brauchen fich natürlich biefer Brudenkontrolle nicht zu unterziehen, bas verfteht fich bon felbft.) Immerbin fieht man, welche Folgen folch ein Rachtsest auf ober an ber Lahn nach sich sieben kann. Soffen, wir, daß es das nächste Mat besser Kappt . . .

... Rattoffelbiebftabl. Mas fdreibt uns: Einen guten Song machten bie Murbiter Reifanber und Bundgen am Samstag abend. Sie fiellten einen Bann, ber mit fo nem Cohn gum Rartoffelfieblen ausgezogen war, und nahmen ben Dieben bie Beute ab. Ein Bunder ift es ja gerade nicht, baf bei ben ftanbalofen Kartoffelpreifen, wie wir fie jest begribten follen, Leute, von hunger getrieben, fich baronmachen, bie kartoffeln ba zu holen, mo fie am nachften gu haben find. Es gibt bier in Labuftein Fantilien, die ichon wochenlang teine Kartoffeln mehr auf bem Tifch faben. Bas gebenken unfere Behörben gegen ben Kartoffelwucher ju unternehmen? (Eine Dochstpreisberorbnung erlaffen, menn es feine Rustoffeln mehr gibt. D. Ochriftl.)

· Gin Sanbrat gegen ben Rartoffel. wucher. Der Sanbrut bes Rreifes Dbermefterwolb gibt ben Laubwirten befannt, bag er infolge wucherischer Ausbeutung ber Kreisbewohner beim Bertauf bon Frühtartoffeln jeben Sanbwirt bon ber Gelbftverforgung mit Brotgetreibe ausichließt, ber bie Bodiftpreife überichreitet und außerbem bie Borrate beschlagnahmt. Das Bubliffem wird aufgefordert, jeden Landwirt den Landratsonnt angugeigen, der den Kartoffelhöchstpreis bon 32 Mart, ber als vollkommen ausveichend bezeichnet wird, überschreitet. In einigen Fällen wurde von diefer, deufonifchen Magnahme bereits Gebrauch gemacht. (Wird im Rreis St. Goarsbaufen nicht mich mit Prühinrtoffeln gewuchert?)

29% Bon ber Breisprufungefom. miffion in Rieberfohnftein. Am Dittwoch, ben ben 28. d. Mis fand die 3. gemeinschafts. Strang ber Breisprüfungekommiff.on mit ber Lebensmittelfommiffion unter Zugiehung von Bertretein affer Gewerbegweige ftatt. Auf ber Tagefordnung ftind a's wichtigfter Buntt "Senfung der Preife aller Gegenfhande des notwendigen Lebensbedarfes." Berets in ber vorfetten Situmg ber Komunission hatten fich die Bertreter der Manufaftur- und Schubtvarenbanbler, fotvie der Schubmacher bereit erflärt, eine Preisermößigung eintreben zu laffen. Die bon ber Rontrollfommiffion por furgem borgenommers Bredprufung ber einzelnen Gefchafte bezüglich Gin- und Perfaufspreife batte zu feinerfei Beanftanbung gefifrt Der Berbienft murbe angemeffen ben beutigen Zeitverbaltniffen befunden. Beitens Berbroucher wurde bie Anregung gegeben, baf bie Prisprüfungefommiffion ameinschaftlich fich an bie oberen Stellen wenben follen, und bon bort ans schon einen Abbem zu erreichen fuchen. In ber gest rigen Situng berficherten bie Bertreter ber Beinbanbler, Mebger, Bader, Wirte, Schreiner, Schloffer, Tunder Schneiber und Schneiberrinnen, baf ein Breisabban fofort eintreten würde, fobalb ein Abban in allem flattfinde. (Ja, einer muß aber boch ben Anfang maden. Wenn feber immer nne fonen wollte: Ich werbe mit bem Breis berunter geben, fobalb alle mit bem Breis beruntergeben. bann fonte überhaubt nie ein Abban guftanbe. Das ift eben ber circules victiosus. Im Begriff "alle" ift boch auch ieber Einzelne eingeschloffen! D. Schriftle.). Der Bertreb'r ber Coloninlmarenbanbler erflarie, bag bei ben nicht rationierten Babenstmittel und Bedarfsortifel bereits ein Prefsahfclag einertreten fei. Die Landwirte wollen mit bem Breit ihrer Greumiffe mendneben, fobolb Dange- Coat- und Rroftfuttermittel billiger wurben. Es ift fo zu hoffen, bak in gemeinschaftlicher Arbeit ber Preisprufungskommiffion mit ben Generbetreibenben bie Breife ber gum Leben notwenbigen Artilei affmählich wieber auf ben normalen Stand tommen und damit auch wieder Friede unter der Beböfferung eintritt.

- Bom Beben gum Tode. Am Somstog obend gegen acht Uhr machten bie beiben Alurfifter Refiler und Afcolai einen Streifzug burch ben Balb am Diffreft Dottel und fanden on einem Gebuifch eine Reisetaiche. Rach einer weiteren Suche fanten fie ben Ingenieur Richard Du fiblbach von Oberlohnftein befinnungslos am Boben liegen und forgten baffir, baf er mit einem Rubrwerf bes Banbwirts J. M. fofort ins Kranfenhaus gebracht wurde, wo er afferbings tros ber Giffe bes fofort bingugegogemen Argtes em einer Berglabmung vericbieb. Die rafche Silfeleiftung ber be ben Murbuter verbient vollfte Amerfennung.

- Erbobte Anrechnung ber Rriegsgeit. Dem Reichstage ift ber Entwurf eines Gefebes über eine erhöhte Anrechnung ber während bes Kriges zurückelegten Denftzeit zugesangen. Danach

71

6

既の知知者は地理時の日本流

节

阿克斯的阿斯

SX.

3

pri

Şir.

god

\$w

Min

Di

20l

# Der Sonne entgegen

Roman bon Magba Trott.

Fortfesting. Mber ber Kommergienrat schien bie Worte bes Malers ganglich zu überhören. "Wie schon gesagt, hab er wieber an, "es ift jest weber Bett noch Stunde, weiter über die Angelegenheit ju rben. 3ch will Ihnen, herr Dannenberg, indeffen gu Ihner Berubigung mirteilen, daß meine Gemablin und ich gegen diese Berbindung im Prinzip nichts einzumen-bent haben, so sehr die Ereignisse uns auch überwofcht haben mogen. Denn mene Tochter hat ju uns ebreits von ihrer Reigung gesprochen. Es finsib aber barüber hinaus noch eine gange Menge Dinge gu faren und feftzulegen. Erft wenn bas alles getheben, und gur Zufriedenheit geordnet ift, tann ich meine Einwilligung endgültig erteilen. 3ch bitte Gie demnach, herr Dannenberg, morgen abend pünfellich um fieben Uhr bei mir zu erscheinen. Ich werde dann Beit finden, alles peinlich genau mit Ihnen burrchausprechen und auch der Zufunft zu gedenken. Sente ift das ausgeschloffen, da ich meinen Gaften gegenüber Bflichten babe."

"Aber das ift ja alles ganz famos," sprudeste es faft übermütig von Dannenbergs Lippen "Bielen Dant, herr Kommergienrat. Ratürlich werbe ich pantelich gur Stelle fein. Und ich boffe auch, bag ich Ins Egamen, bas mich erwartet, gut befeben werbe." Straffend fcaute Lup dem Kommerzienrot in Die Augen. Der alte Schalt blitte in feinen Bugen auf. "Dann barf auch Ifabella beruhigt fein, wenn ich jeht

in die Rechte und Bflichten des Berlobten eintrete." Abwehrend hob Banger Die Band. "Gemach, herr Bannenberg, das geht nicht an. Ich betonte bereits, bag meine Emwilligung unter Borbebalt gegeben whibe und bag noch verfchiebene Bunfte ber Rlarung beburfen. Duber erfuche ich Sie bringenb, Ihre Produce affe Broutigam an biefem Abend nicht gu be-

tonen. Roch ist Fabella nicht bie Ihrige. Augerbem mare es taftlos und berfegend für meine Gafte, tvollte ich in fo fpater Stunde eine Berlobung betannt geben. 3ch hoffe, bag biefes Argument bei Ihnen Berftanbuis findet."

"Berlobungen fiellen baufig Ueberafchungen bar, herr Kommerzienrut. Barum follten Ihre Gafte burch die Berfundung der unseren verletet werden? Unfere Bergen haben fich ja auch im Muge gefunden, nicht wahr, Ifabella?" Impulfid legte Dannenberg ben Arm um feine Braut.

Isabella wich schen gurud und ber Kommergienrat maß Dannenberg mit einem eisigen Blid. "Ich muß um Beendigung biefer Unterredung bitten. Morgen stehe ich zu Ihrer Berfügung. Für heute bleibt es bei ben, was ich gewünscht hab." Damit neigte er sich leicht gegen den jungen Mann und schrift dem Rebengimmer gut.

But blidte Ifabella mit einem tomifch berblufften Ausrust an. "Da wird uns wohl nichts anderes übug bleiben, Jabellchen, als heute abend die Rolle von Eisgletschern gut fpielen. Aber morgen, Dabel, feiern wir eine vernünftige Berlobung?"

"Darf ich Gie bitten, mich gur Gefellichaft gurudzugeleiten?"

"Berfügen Sie ganz über mich, Gnäbigste." But machte Ifabella eine fteife Berbegung und schnitt dabei eine lustige Grimasse. Aber Jabella bwahrte ihre würdige Daltung und tehrte an sener Geite gur ben Gaften gurud.

Dannenbergs gehobene Stimmung war fichtlich abgefühlt. Go hatte er fich feinen Berlobungsabend nicht vorgestellt, Das alfo nannte man im Bangerfchen Saufe fich verlouen! Am liebften batter er 3fabella vor allen den geputten Menichen in die Arme genommen und ihnen zugejubelt: "Da febt! Die gebort mir!" Statt beffen frant er jest allein, abfeits bon ben anberen und mußte fich bamit begnfigen, feine Brant aus ber Entfernung gu beobachten. Richts ichien barrauf bingubenten, bag fie

fich über bie getroffene Entscheidung bes Baters gramte.

Was war das für eine Welt? — Wenn zwei sich liebten, bann mochten fie ihre Liebe zeigen! Warum follte man warten, bis irgend eine Stunde die paffende war, um feine Werbung anzubringen? Bas murbe wohl Lumpel zu folch einer verdrehien Einridining fagen?

Sein Lumpel! Gang plotlich fiel ihm die Schwefter ein. Die faß jest babe m und r hatte fich foeben mit Isabella Langer verlobt! Warum hatte man das Lumpel überhaupt nicht mit eingelaben? Das war boch eine Burudfetung, die man fich nicht gefallen laffen fonnte.

Er war zum Schwiegersohn auserseben, und bie Schwefter bes flinftigen Berlobten lub man nicht einmal ein? Rein, das ging nicht. Lumpel mußte babei fein. Roch heute, noch jest.

Dannenberg fchritt auf feine Braut gu und martete when ginftigen Moment bes Alleinfeins ab. Dann erflärte er bem Madchen, daß man nach Brigitte fenben moge, um auch fie berbeiguholen.

Geradezu entfest wehrre Ifabella ab. Es fei gang unbenfbar, daß man in diese bornehme Gefellichaft ein Schreibmofchinenfegulein ber Manufoftur einführe, erfigrie fie in ihrer Erregung.

"Ra bore mal," braufte Buy voller Emporung "biefes Schreibmaschinenfraulein ift meine Schwefter."

Ifabella fab ein, bag fie in ber Erregung gu weit grgongen war. Gie versuchte, Lut bas Unmögliche biefes Bunfches mit begütigenden Borten vorzustellen, aber alle Einwande praliten ab. Je mehr fich Ifabella meigerte, um fo eigenfinniger befrond ber Daler auf feinem Berlangen. Er fab, fo fam er nicht weiter. Entichloffen wandte er fich und ging geraben Biges gu ber Kommergienratin. In furgen Borten tollte er ihr mit, baf er und Ifabella am heutigen Abend einig geworben maren, bag ber Rommergienrot die Beröffentilchung bes Beriodung bente aller noch

nicht wünsche. Für ihn bliebe biefer Abend indeffen der Berlobungstag und dabei dürfe die Schwefter nicht fehlen. Er bate bringend, man moge Brigitte, Die fich in jeber Gesellschaft feben laffen tonne, fofort

Ebenfo wie Isabella war auch die Kommerzienratin über bas Berlangen bes Molers gang aufer fich. Immer wieder ftellte fie ihm vor, daß man ber guten Sitte ins Geficht ichluge, wenn man bas junge Madchen jest holen liefe.

"Gute Sitte ift, wenn man die Schwefter bes Mannes, ber in Ihr Haus hineinbewatet, nicht fo brüsfiert, daß man fie bon ber Gefellichaft aus-

Frau Langer gudte unter biefem Sieb innerlich gufammen. "Aber mein befter herr Dannenberg, beguifigte fie, "davon ift doch teine Rede. Bir alle schäten Ihr Fraulein Schwester. Sie aber haben und überrafcht. Die Berlobung barf nach ber Entscheidung meines Gatten beute noch nicht besanntgegeben werben. Wie follte ich das plogliche Erfcheinen 3bres Fraulen Schwefter bor unferen Gaften rechtfertigen?"

"Eine mehr, fällt gar nicht auf," polterte Dannen berg geärgert los. "Wenn Sie Brigitte nicht bier beben wollen, bann geftatten Gie, dag ich mich jest berabschiede. 3ch werbe aber noch beute mit meiner Schwester bernten, ob ich morgen Abend überhaupt ju ber von herrn Kommerzienrat gewünschen Unterredung fommen merbe."

Bie war biefer Menfch doch unberechenbar. 20mm Ende ging er auf und babon. Das mare eine icone Beich die geworben! Wie ein Blip fcog ber Bebunfe ber Rommergienratin burch ben Ropf. Gaft baftig bielt fie ben Errogten gurud, "Bitte, Berr Dannenberg, gebulben Gie fich noch einen Augenblid. Bielfeicht benft mein Gatte anbers barüber. 3th will fofort Rudfprache mir ihm nehmen." Mit einem liebenemuntbigen gadeln verfchwand Fran Banger.

(Fortfehrene folgt).

wird Bei der Berechnung bon Rubegebaftern und Renten nach bem Reichsbeamtengeset bon 1907, bem Offizierpenfionsgeset von 1916 und dem Manufchafts. berformungsgeset bon 1906 gu der in dem Beitebichnitt' bom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1918 in Reicht ober Militarbienft wirklich verbrachten Bent, losern sie mindestens sechs Monate betragen hat, die Balfte hinzugerechnet. Dies gilt nicht für 1. bie Beit, bie mach & 46 Abf. 1 Rr. 1, 2, 4, 88 50 und 59 bes Reichsbeamtengesetes, den §§ 15 und 18 bes Offigierspensionsgesetes sowie dem § 5 Abs. 2 und dem § 8 des Mannichastsbersorgungsgesetes als Dienstreit angerechnet wird: 2. die Dienstrit, die in ein Kalenderjahr fallt, in welchem der Berforgungeberechtigte als Kriegsteilnehmer ben Anfpruch auf Aurechnung eines Kriegsjahres erworben bat; 3. Die Dienstzeit, die doppelt angerechnet wird. Halbe Loge, die sich der Berechnung der Gesamtbienstzeit ergeben, werden nicht mitgezählt. Das Geset tritt mer Birtung bom 1. August 1914 in Rraft. gablungen für die Zeit vor dem 1. April 1920 finden nicht ftatt. Rach einem Entwurf, ber bemnachft bem Reichstag zugehen wird, wird allen Beamten, die im Arlege — auch als Richtfriegsteilnehmer — Denft getan beben, auf ihr Befoldungsbienftalter ber Beitraum ben 41/2 Rriegojahren 11/2 fach angerechnet. Diefe Bestimmung gilt auch für Lebrer.

ibt und:

eilänber

moure its

elfteblen

e Bente

bei ben

beau**blen** 

baran-

n nãch

Fanci

che and

chorben

te Star-

ffel.

efter-

infolge

motores

scircibe

et mo

rificensi

Mart.

fiber-

(地)

mit

O HE .

nittel

Bound

olkr

De-

atten.

direct

n ber

both-

minb

ben

t ble

ons.

get

MET,

cim

Бвац

bodi

mmr

mter

ben.

mbe.

miff

ment-

lab.

dice

Sent.

Ar-

alb

fich

ACIT

mt

(!) Best find mir fein beraus! Bont "Reichsenzeiger" treien mit Wirfung bom 25. Juli ab die Berordnungen fiber die Einfuhr von - Ba L fischen außer Kraft. Witig bemerken dazu die "Frankfurter Racht.": Ra endlich! Jeht bekommt man weder sein Walfischbersteal und die Feitnot wird auch bald behaben fein, wenn jeber feine Bortion Tran befommt. Wenn erft wieder Balfifche eingeführt werben bürfen, tommen bestimmt wieber beffere Zeiten. Außerbem soll auch die Einfuhr bon Banberheuschrecken und Tfetsestliegen freigegeben werben . . .

Branbach, 2. August 1930.

w Bon ber Ochnie. Den erfranften Lebrer Buchs bat bis Ende Juli bie Lebrerin Gifcher aus Obersahnftein bertreten, Die Regierung in Biesbaben bat vom 1. August ab bem Lehrer Ders aus Rieberfahnfiein biefe Bertretung übertragen.

#### Aus Rah und Fern

St. Gor. Bum fommiffarifchen Banb. nat des Kreifes St. Goar wurde vom Minister des Innem berr Bobiger ernaunt. Der bisberige bellvertwende Landrat, herr Regierungsaffeffor Dr. Stat, wurde in gleicher Eigenschaft an bas Landratsamt noch Doun (Gifel) verfest.

§ pochit. Unruben. Man fieht bie Borgange in den Farbwerten als Folge fommunftifder Umtriebe an und ift ber Meinung, bag abnlich wie beim Frantfurter Gosarbeiterftreif bie Bewegung bou außen ins Werf getragen wurde. Man bat bie alberen Arbeiter einfach gur Arbeitenieberlegung gomungen. Bon ben Anführern und Angreifern, Die att Schlagringen und Mefferu ausgestattet waren, fonnte bisher feiner ermittelt werben, ein Beichen bafür, baf es fich um werkfrembe ober neueingestellte Sente handelt. Es follte offenbar burch bas erzwungene Rachgeben ber Sochster Leitung ein Drud auf die für den nächsten Tag vorgesehenen Berhandlungen mit ben Arbeitern ber demijden Induftrie im Frantfurter Birifchaftsgebiet ausgeübt werben. Diefe Berhandlungen, die am Freitag abend mit der Frankfurter Sanbelsfammer bor fich gingen, waren von einer großen Arbeiterverfammlung auf bem Borfenplat begleitet. Ein von diefer Menge gewählten Musidung murbe gu ben Berhandlungen zugelaffen. Infolge bes Eingreifens ber Arbeiterführer tant es gu beinerlei Rubeftorungen.

rb. Franfentfal, Ans ber Braris bet Bucheramter. Ueber ein unbegreifliches Borfommuis bor dem Gericht hier wird berichtet: Bor dem Schöffengericht ftanben e omitte unter ber Anflage ber Preistreiberei in einer Rubenfchnipelfache. Bon feiten ber Staatsanwaltschaft war ein herr bom Bucheramt Lubin gehafen als Sachverftanbiger zugezogen. Zum allgemeinen Erstaumen und unter großer Beiterfeit im Buborerraum, ftellte fich, nachbem ber Berteidiger, burch einig unbegriffiche Meuherungen bes Sachberftanbigen ftupig gemacht, nach bem Bern f des Sachverftandigen gefragt, beraus, bag biefer ber Ronfelttons und End. branche angehörte."

t. Bon ber Sieg. Die wilden Jager. Mit Recht fcwibt bie "Siegener Big.": In ber letten Beit bort man wieber von ungeheuren Gunnnen, welche die Gemeinden bei Jagdverpachtungen beraus-Schlagen. Bei folden Gummen ift boch die Frage berechtigt, ob die Gemeinden bei ihren Jagdverpachbungen immer die rechte Boltif verfolgen. Bielfach gilt es, soviel als möglich aus einer Jagd berauspufchlogen; wer die Jagd pachtet, ift den Gemeinden oft Rebenfache. Wer am meisten gabit, bekommt bie Jagb, ob er alles niederschießt, was ba freucht und Reucht, ift ben Gemeinden in ben meiften Fällen gleich. Die Jogd verödet und wird schlieflich vollhändig wertlos.

§ Giegen, Der Schwager bes ehemaligen Großbergogs bon Beffen, Fürft b. Golms - Soben olms. Lich, ift auf feinem Schloft in Lich int Alter bon 54 Jahren gestorben. Er war lange Beit Brafibent ber Erfien Rammer ber beffifden Gtanbe, auch gehörte er bem preufifden Gerrenhaus an.

Roffel. Gine Gelbftmorbepibemie. scheint hier um sich greifen zu wollen. In den letzen Tagen hat eine Reihe von Bersonen selber Sand an fich gelegt, unter ihnen givei Frauen, bon benen bie eine fich erschof, die andere fich vom Juge überfohren ließ. Am Montog erschoft fich ein hiefiger Raufmann Mitglieb der Stadewehr, mit feinem Gewehr. Auch mehrere jungere Berfonen unter 20 Jahren baben in ben letten Togen burch Gelbfitmorb

ro. Dannober. Gegen bie bertappte Imangswirtichaft. Dier fand eine auger-ordentliche Berfammlung bes Bundes deutscher Bielhändler statt. Jur Berhandlung stand die Aufrecht-erhaltung der Zwangswirtschaft in der von der Revierung benbsichtigten Form der Biehverwertungsgenoffenichaften. In ber angenommenen Entichliehung wird jede Mitarbeit an einer folden vertappben Broangswirtschaft net Entschiedenheit abgelehnt und ber freie Sanbel geforbert.

m. Magbeburg. Bandarbeiterftreit. 3m Dwblinburger Rreis find 3000 Lanbarbeiter twegen Robnforbemingen in ben Ausstand getreten.

& Duffelbort, Schulftreit. In einer Freibenferversemmlung wurde beschloffen, in ben Schulfreif eingutvoten, Die Freibenfer wollen ihre Rinber nicht eher gur Schule fenben, bis bie Forberung en die Subtrerwaltung, Zusamm faffung ber Freibenferfinder in besondere Schulfpfteme, bewilligt find. Um Montag foll ein Demonstrationszug ber strockenben Odullinder futtfinden.

Aus aller Welt

ris, Läben dur Berfausspersonal. Die leste Renerung im amerikanischen Geschäftsleben, Rleinverfaufsläden ohne Berfaufer, gewinns fonell au Boden. Eine einzige Gesellschaft, die "Biggly Wiggly, Inc.", hat schau 400 Läden eingerichtet und steht im Begriffe, ihnen 100 zuzufügen. Ihre Einkunfte im Max waren 2 493 000 Dollar und sie rechnet mit einem Jahresumfan von 150 000 Dollar per Saben. Die Gefellichaften bertreiben neben Spegerei- und Rolonialwaren febr viele unbere Gegenstände bes Massensonsums, die sich zur Berpackung in fleineren ober größeren Mungen eignen und nicht leicht bem Berberben ausgesetzt find. Der Kunde kommt durch eine, nur nach innen gulag gewährende Drebtur, nimmt einen flachen Korb, und geht an den Regalen und Tischen borbet, wo die Waren ausliegen. Quantitaten und Breife find groß auf der Umbullung berzeichnet. Jedes Baket, auch das Meinfte, muß in den Korb gelegt werden. Am Ausgang fint der Kaffierer ber schnell arbeiten tann, ba er aus ber Art ber Berpaciung (Farbe des Pacipapieres ufw.) den Preis ertennen fam, ohne erft nich ber Auszeichnung zu fuchen. In einem Borraum tann dann jeder Runde felber feine Eintaufe gu einem größeren Balet ber-

rb Gin Burotratenftudden, Gin Gutebeffper in Sur Unterftitung ichreibt: Bur Unterftitung ihner bermandien Fannilie, deren Ernährer bei einem Explofionsunglud in ber Rabe bon Duffelborf ben Tob fand, bat ich ben Delegierten des Reichstomm: Fars für Ein- und Ausfuhr in Roln am 4. Mat Schriftlich um die Enfuhrbewilligung für drei Bentner Rartoffeln. Gleichzeitig fandte ich eine Bescheinigung ber betreffenben beutschen Oresbehörben mit. furemburgische Regierung hatte mir bereinvilligft die Ausfuhrgenehmigung gesinttet. Als ich am 11. Mai noch feine Antwort erhalten hatte, schrieb ich einen gweiten Brief an ben Delegierten des Reichstommisfars unter genauer Darlegung des Sachverhalts. Ich bemerfte, dag ich die Rartoffeln unentgelifich fchieden wolle, und bag ich bachte, es for boch ficher bei ber bortigen Rotlage filt gewissenhafte Beamte ber beutschen Republit eine Freude, mir die Einfuhrbewilligung moglichft schnell ju geben. Darauf erhielt ich ein Schreiben bom 14. Mai, bas, wie ber Boftstempel zeigt, am 25. (!) Mai erst abgeschickt wurde, in dem mir der Delegierte bes Reichstommiffars mitteilte, bag mein Schreiben bom 4. Mai ber Reichstartoffelftelle Roln, Friedrich Wilhelm-Strafe 4, gur Erledigung überfandt worben fei. Geit biefer Zeit habe ich, tropdem ich am 15. Juni einen britten Brief geschrieben habe, bisher überhaupt feine Antwort erhalten. Bor einigen Tagen habe ich bie Rartoffein wieder vom Bahnhof, wo fie zweisenhalb Monate gelagert hatten, abgeholt. Die Kartoffeln find jest nur noch als Schweinefutter zu gebrauchen, ba mittlerweile die Reime burch bie Gade gewachfen

X En Maffenmörber, ber feine Opfer berbraunte. Bor einen einem Johr murbe ber Mechanifer Landru berhaftet unter bem Berbacht, im Berlauf bon einigen Jahren feine gebn Braute beifeite geschafft zu haben. Der Berhaftete batte jeg-liche Schuld beftritten. Es ift jeht ben wiffenschaftlichen Sachverftandigen bes Greichts gelungen, aus Funden berfohiter Anochen ber " 54 erbringen, daß in ten beiden von Sanbru bewohnten und vermutlich gur Ausübung feiner Berbrechen benutten Billen wenigstens die Körter bon brei erwachsenen Berjonen weiblichen Gefchlechts verbrannt find. Der auffehenerregenbe Proges burfte fourit in affer Rurge in fein Enbftabium eintreien und bas graufige Berbrechen feine Gubne finden.

Berantwortlich für bie Schriftleitung: Otto Ricarb Banninger. Beir ben Angeigen- und Retiameteit: DR. Raufd. Druft und Bering ber Buchdruderet fr. Schide! (3mb. Br. Robri famtlich in Oberlabmitein.

# Amtlige Bekanntmagungen

Berorbunng über ben Saatgutverfehr mit Getreibe.

Bom 10. Juli 1920. (Reichs-Gefenbl. S. 1442) Auf Grund des § 9 ber Reichsgetreibevehmung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (Reichs-Geschbl. S. 1027 — Samml. Ar 1740/43 —) wird

Die Lieferung bon Brotgetreibe, (Roggen, Effizen, Spelz — Dinkel, Fesen — Emer, Einkorn), Gerste und Haser zu Saatzweden ist nur gegen Saatkarie erlaubt. Das gleiche gilt für den Abschluß von Rechtsgeschäften durch die eine Berpflichtung ju folder Lieferung begründet wirb.

Gemenge (Mischfrucht, Mengforn), in bem fich Brotgetreide befindet, gilt als Brotgetrabe; Gemenge in dem fich fein Brotgetreibe, aber Gerfte befindet, gilt als Gerste; Gemenge, in dem sich weber Brotgetreibe noch Gerfte, aber Safer befinbet, gilt als

Die Borfchriften im Abf. 1 gelten nicht für ben Berfehr gwifden ben Buchtern bon Originalfonten und ihren in bem Bergeichnis der Reichsgetreidestelle (§ 6 Abf. 2) aufgeführten Bermehrungsstellen fotvie für bem durch ben Originalgüchtern bermittelten Berfehr grofden feinen Bermehrungtitellen.

\$ 2. Die Ausstellung der Saatfarte muß von bemjenigen, ber Brotgetretbe, Gerfte ober Safer gu Saatzweifen erwerben will, schriftlich beantrage werben. Unternihmer landwirtschaftlicher Betriebe (Land-

wirte) richten ben Antrag an die Ortsbehorde, in beren Begirt bas Caatgut gur Aussoat gelangen foll. In bem Antrag ift bie Anbauflache gu bezeichnen, für die das Sonigut berwendet werben foll. Die Orisbehörde bat die Richtigfeit ber Angaben bes Antrages, insbesondere auch hinfichtlich ber Anbauflache, gu prufen und ben Untrog unter Mitteilung bes Brufungsergebniffes ber unteren Bermultungsbehörbe borgulegen.

Die Ausstellung ber Soutforte für Londwirte (Berbrauchersaustarte) erfolgt burch bie untere Berwaltungsbehorbe, wenn ber Antrogfteller munbeftens bie gleiche Menge an felbstgeboutem Brotgetreibe, felbstgebauter Gerite ober felbstgebautem hafer ber Ernte 1919 ober 1920 abgeliefert hat. In ben anberen Fällen und, wenn es fich um Sautforien für Banbler, Genoffenschaften ober andere Bereinigungen bandelt (Banblerfantfarte), erfolge die Ausstellung der Saatfarte burch die höhere Bertvaltungsbehörde. Die Antrage von Landtvirten, bei denen die Bomussetzungen bon San 1 nicht borliegen, sind bon der unteren ber höberen Berwaltungsbeforbe weiterzu-

Die Landeszenfralbehörben fonnen bie Ansstellung ber Saatfarten allgemein der höheren Bermaltungsbehörde überfragen. Sie fonnen anordmen, bof ber Antrag auf Ausstellung diner Berbumderfaatlarte bon ber Ortsbehorbe unmittelbar ber mit ber Musftellung ber Santfarten befrauten Beborbe vorzulegen

Die Saatfarte muß Ramen, Bohnort und Rommunalverband des jum Erwerbe Berechtigten, den Ort, wohin geliefert werben foll, und wenn bie Früchte mit ber Eisenbahn beforbett werben follen, die Empfangsstation, serner die zu erwerbende Wenge und Fruchfart angeben; sie ist unter Benutung eines Borbruds auszustellen. Die Abchnitte A, B und C ber Sautfarte find gleichloutend auszufüllen.

Für Lieferung bon Goatgut berfelben Fruchtart und Sorte an mehrere Bandwirte berfelben Gemeinben fonnen Sammeifantforten bermenbet werben. Die Sammelfaatfarten mitfen aufer ben Angaben noch Abf. 1 auch die Angabe ber Empfangsfielle und, wenn die Berteilung burch eine andere Stelle als die Empfangsftelle erfolgt, auch ber Berteilungs ftelle enthalten.

Der Erwerfer von Santgut hat die vollständige Conffarte dem Beräugerer bei Abichlug bes Bertrags auszuhandigen. Wird bas Saatgut mit ber Eifenbahn berfandt, fo bat fich ber Berauferer bon ber Berfandftation auf jebem Abschnitt ber Saatfarte bie Abfendung unter Angabe ber Art bes Saatguts, der berfandten Wenge und des Orts, nach dem bas Sanigut berfrachtet ift, bescheinigen ju laffen.

Erfolgt bie Berfenbung nicht mit ber Eisenbahn, fo bar fich ber Berauferer auf jebem Abichnitt ber Baatfarte ben Empfang burch ben Erwerber bestä-

Der Beräußerer hat bei ber Lieferung bes Gantauts den Abschnitt A abzutrennen und unverzäglich, bateftens innerhalb einer Boche, der Reichsgetreideftelle ober einer bon ihr ju beffimmenben Stelle mittels eingeschriebenen Briefes auf scine Roften gu fiberfenben. Die Abichnitte B und C bat ber Beraufgerer bem Rommunolverband eingereichen, für ben bas Saatgut beschlapnahmt ift. Der Rommunalberband bat, wenn bas Canigut in einen anderen Kommunalberband gebracht wird, Abschnitt C ber Saatfarte an biefen Rommunalberband weitergu-

§ 5-6. pp.

Gelbftarbautes Getreibe, das weber Originalfantgut noch anerkanntes Saatgut ift, fann bon Banbwirten gu Saatzwecken veräußert werben wenn ihnen hierzu eine besondere schriftliche Erlaubnis ertollt ift. Sanbelssoatgut). Die Erlaubnis ift auf eine befrimmte Menge und Gorte gu beschränfen und barf nur für einen befrimmten Begirt erteilt werben. Bur Erteilung der Erlaubnis ift ber Kommunalverband zuftandig, foweit es fich um Lieferung innerhalb des Kommunalverbandes bandelt. Sonft ift bie Reichsgetre beftelle ober bie bon ihr bestimmte Stelle guftandig. Wird bie Erlaubnis nicht von ber Reichsgetreibestelle felbst erteilt, so hat die erlaubende Stelle eine Abichrift bes Erlaubitisicheins unverzüglich ber Reichsgetreibeftelle (Abteilung Santgutverfehr) einzusenben.

Ber nicht mit felbstgebautem Brotgetreibe, nicht felbitgebauter Gerfte ober nicht felbitgebautem hofer zu Saatzweden handeln will, fet es auch mur als Bermittler, bebarf ber Bulaffung. Dies gilt auch für Genoffenschaften und andere Bereinigungen.

Die Bulaffung erfolgt burch bie Reichsgetreibeftelle. Diefe tonn andere Stellen gur Bulaffung ermächtigen. Di Zulaffung findet insoweit flatt, als ein Bedürfnis beftebt. Gie fann an Bedingungen gefnüpft und jederzeit jurudgenommen merben. \$ 9.

Die Lieferung von Wintergetreibe gu Soatzweden barf nur in ber Beit bis gum 15. Dezember 1920, bon Sommergetreibe gu Santzweden nur in ber Beit bis gum 1. Juni 1921 erfolgen.

Sautgut, bas nach Ablauf ber im Abs. 1 bezeichneten Friften fich noch im Befibe bon Coatgutwirtfchaften, zugelaffenen Sanblern ober Berbrauchern befindet, ift an die mit dem Anfauf bes beschiogmahmten Getreibes von der Reichsgetreibestelle ober bem Rommnalverband beauftragten Stommaffionare abguliefern. Der Erwerber bat für diefe Mengen ben Sochstpreis, nicht ben Sonderpreis für Santgut, gu gablen. Im Streitfall entscheibet bie bobere Berwaltungsbehörbe. Gie beftimmt, wer die baren Muslagen des Berfahrens zu tragen hat.

Den Büchtern von Originalfautgut ift durch die Reichsgetreibestelle aus der Ernte ihrer Buchegarten und felber ein angemeffener Antal als Zuchterreferve zu belaffen.

Die Ausstellung ber Caatfarten, ber Geschäftsbetrieb ber Saatguttvirtschaften und ber gugeloffenen Banbler fotvie ber gefamte fonftige Chatgutberfebr unterliegt der Beauffichtigung und lleberwachung burch die Reichsgetreibeftelle. Gie fann gu biefem Rwede besondere Anordnungen erlaffen.

Die Reichsgetreibestelle ift berechtigt, ben boberen Bermaltungsbehörden Bertmuensleute beignordnen, bei beren Auswahl bie Landeszentralbehörben zu horen find; fie erlagt die Beftimmungen über beren

Erweist fich ein Berauferer von Saatgut in der Befolgung bon Pflichten, die ihm burch biefe Berordnung ober auf Geund diefer Berordnung auferlegt find, unguverläffig, fo fann ihm bie Reichsgetreidestelle die weitere Beraugerung bon Sontgut unterfagen. Dit ber Unterfagung wird bie weitere Beräufjerung von Caatgut unguläffig.

Gegen bie Berfügung ift Befcwerbe gniaffig. Heber die Beschwerde emischeibet ber Reichsminifter | abgebrochen wied.

für Ernährung und Landwirtschaft Die Beschwerde betrieft beinen Auffchub.

Bird die Beräußerung von Santgut unterfagt, so find auf Antrag der Reichsgetreidestelle die vorhondenen Borrate durch die guftandige Behörde zu-gunften der Reichsgerreidestelle zu enteignen Die Reichsgetreidestelle hat für die enteigneten Borräte einen angemeffenen Breit gu gabien, bei beffen Reft. ferung ber gur Bott ber Entefgnung gelienbe allaemeine Dochitpreis, nicht ber Sonderpreis für Gont. gut, zu berudsichtigen ist. Im Streitfall entscheidet bie höhere Bermalnungsbehörbe. Sie bestimmt, wer bie baren Auslagen bas Berjahrens zu tragen hat.

Die Landesgentralbehörben können ben Sanigutberkehr weitergehenden Beschränfungen unterversen Sie bestimmen, wer als Orisbehörbe, als guftanbige Behörde und als untere und höhere Berwaltungsbe horde angujeben ist.

\$ 13. Juwiberhandlungen gegen bie Borfcheffen biefer Berordnung werden nach § 80 Mbf. 1. Rr. 4 ber Reichsgetreideordming für die Ernte 1920 bestraft.

Diefe Berordnung tritt mit bem Tage ber Bertilubung in Kraft. Berlin, den 19. 3uf 1920.

Der Reichsminister für Ernährung unb Landwirtschaft.

Den herrn Burgermeifter zur Rennfnis, famifiche Antrage mussen nach bier eingereicht werben. St. Goarsthaufen, ben 24. Juli 1920. Der Aneis-Ausschufg Der Borfibenbe

Mbidrift.

Durch Berordnung der Reichstregferung vom 13. April 1920 (R. G. Bl. S. 521) ift die Einziehung und Augerturssehung ber Reichssubermungen mit einer Frift gur Einlofung bei den Reichs- und Bombestaffen bis gum 1. Januar 1921 befbloffen.

Es wird ergebenft erfucht, bie unterfiellten Raffen anguiveisen, die vorhandenen und innerhalb ber obigen Frist eingelöften Gilbermungen in gleicher Beise wie nicht mehr umlaufsfähige Reichsmungen bem MingmetoMbepot bes Reichs bei ber biefigen preußischen Munge zuzuführen. Auch ist wegen Beröffensichung ber Berordnung burch Abbrud in ben antlichen Befanntmachungen ber unteren Berwalningsbeborben bienenben Togeszeitungen alstalb bas Erforderliche zu bemulaffen.

Die zur Mitteilung an die Raffen erforberlichen Abdrude licgen bei.

Berlin C. 2, ben 26. Mat 1920. Der Finanzminifter Im Auftrage. geg.: Unterfchrift.

Wird beröffentlicht. Die herren Bürgermeister bes Rreifes erfuche ich um ortsübliche Befanntmachung und emiprechenben Anweifung ber Gtabe besto. Gemeinbefaffen.

Et. Goardhaufen, ben 24. Juli 1920. Der Lanbrat. 3. 8 .: Scharing.

An ben herrn Lanbrat St. Goarshaufen. In letter Beit mehren fich wieber bie Mogen über fallches Wiegen im Rleinhandel zu Ungunften bes Raufers. Derautige Machenschaften, Die geeiguet find, eine weitere Erregung in ber Bevolferung bervorzurufen, verftogen fowohl gegen bie Buistreibereiverordnung, wie auch gegen § 263 bes St. G. B.

Ich erfuche ergebenft, in vorfommenben Fallen gegen berartig untfauten Dachenschaften nachbrudlichft einzuschreiten, liebbesonbere Sanblern, bie baburch ihre Unguverläffigfeit bargeton haben, auf Grund ber Berordmung v. 23. 9. 15. unverziglich ben Sanbel zu unterfagen. Sweigstelle Frantfurt a. IR, ben 22. Juli 1920.

Lanbespolize'amt. geg. Unterfdrift.

Mn bie Ortspoligeibehörben bes Preifes Bird veröffentlicht. In vorkommenden Fällen erfuche ich, mir zu berichten. St. Goarshaufen, ben 24. Juli 1920. Der Lambrat. 3. 8 .: Schuring.

Befanntmadung betr. Lurusfteuer und erhöhte Umfatfteuer. Rach bent Untfatiteuergefet bom 24. 12. 19 fontmen für die Luxussteuer und die erhöhte Umsahlfeuer im Begirt bes Umfatifteneramtes hauptfacille in

L Rir Berftellerfteuer. Schuhmacher, für Schuhe pp. ber in § 42 C I, Tifchler und Schreiner, für Anfertigung bon Mobeln, Rahmen, ber in § 43,

Schloffer pp., für Reparaturen an Personemutos, Tabezkrer, Maurer pp., für Ausführung von Wandbefleibung ber in § 69,

Bafche-Raber nnen, für Anfertigung von Bafche, ber Ihneiber, Schne berinnen, für Anfertigung bon Beflei-

buna, ber in § 72, 73, Mütenmacher, Sutmacher, Butgefchafte, für Anfer-

tigung bon Müten, Buten pp., Schleiern, ber in § 77,

Konditoreien, für Anfertigung von Bralinen, ber in § 78 ber Ausführungsbeftimmungen pum Umfatiftenergesets genannten Art.

II. Gur Lugusftener im Rleinhanbel. Goldwarengefchäfte Maler, für ihre Bilber,

Gärtnereien, für Lieferungen im Betrage bon über 30 Dorf. III. Für Anzeigensteuer.

Geschäftsleufe und Brivatpersonen, für die Ueber-lassung von Flächen zu Rellamezwecken. Buchbrudereien und fonftige Berfteller für Blafate, Programme, Aufschriften auf Berpachungen und Etifetien, forveit fie mehr als ein Saubt-

wort und zwei Beitoorter anpreifenben Inhalts enthilten. IV. Gur Beherbergungeftener. hotels, Gefchaftsbaufer, Fremdenbeime, Benflonen, fowie Berfonen aller Art, die nachhaftig eingerichtete Bobn- und Schlafraume gur Beber-

bergung für vorübergebenben Aufenthalt abgeben, wenn bas Entgelt für ben Zag ober bie Uebernachtung einschl. Beigung, Beleuchtung, Bedienung, Bad, Erinfgeld pp., funf Mark Borübergebenber Aufenthalt liegt bor, wenn ber

Mieter nicht länger als brei Monate am Orie bleiober mehr beträgt. ben will, ober wenn ber Aufenthalt vor biefer Beit

Erfolgt die Abgabe ber Raume durch Privatpersomen nicht machhaltig, so tritt die Berseuerung in der Form des § 39 des Ums-Steuergeseiges (§ 183, 184 der Aussiühr-Best.) den Fall zu Fall enweder durch Barzahlung oder durch Berwendung den Schupelmarten, die bei ben Boftanftaiten erhaltlich find, ein.

Rabere Aufflarungen über die Steuerpflicht ber borgenannien Arten fonnen unter Darlegung ber

Berhältniffe beim Umsatzteuerunt eingeholt werden. Auf § 30 des Umsatzteuerunt eingeholt werden, der den vorsiehend angezogenen Bestimmungen über Luxussteuer bezw. erhöhte Umsatzteuer unterliegt, feinen Betrieb dem zuständigen Umsatzteueramt angumelden hat und auf die durch § 31 des Umsat-fruergesehes vorgeschriedene Buchsührungspflicht wird noch besonders ausmerksam gemacht.

Et. Goardhanfen, ben 29. Juli 1920. Areisausschuf des Arcifes St. Goarshaufen, Umfahfteneramt. 3. B. Muller.

Befannimadjung. (Telegramm.) Geltungsbauer ber gegenwartigen gefehlichen Schlachtviehpreise bis zehnten Anguit verlangert. Frantfurt Main, ben 30. Juli 1920. Begirtofleifchftelle.

Bird hierdurch veröffentlicht St. Goardhaufen, den 31. Juli 1920. Der Landrat.

3. B.: Duller, Rreisbelegierter.

An die Polizeiberwaltungen bes Rreifes. Den Antragen auf Ausstellung eines Woffencheines jum Tragen eines Revolvers oder einer Biftole ist für alle nicht uniformierten Bersonen forts eine weiße 7 Zentimeter breite Armbinde beiaufügen.

Der t. Lanbrat. 3. B .: Gonfeld, Rreisoberfefretar.

Befannimadung In der Sihung der heutigen Preisprüfungsftelle wurden für ben Kreis St. Goorshaufen die nachfolgenden Richtpreife für den Rieinhandel feftgefeht, die bom Tage ber Beröffentlichung im Rreisblatt in Rraft treten:

D.	i it				
Bflaumen, Leine runbe	- bis ;	u 1	M.	pro	罗fo
Große Gierpflaumen		. 1.30			
Reineclauben		, 1.80			
Mirabellen	*	. 2 -			
Zajeibirnen		. 1.20			
Wirtidaftebirnen		0.48		-	
Fallobit Birnen	*	, 0.25			
ABirtichafth Fruhapfel		, 0.45			
Safel Grithapfel		. 1		-	
Faliap el	-	. 0.25			
(Se m	010				

Quintables.	to the parties the fit	M.
6	em îi fe	
Birfing u. Beigfraut	bis 31 60-70 Bfg. pro \$	jò.
Mottohl.	1.— W	
Mangolb	40-50 %fg	
Robinabi	50-60	
Strauchbohnen	75	
Stongenbohnen	80	
Bachebehnen -	80 BR	
Einwachgurten	" " 8 - " pro 1	00
Salargurten		fd.
Mohren chne Rraut	" " 60 " I"	
Ropffelat	. , 60 , pro St	
- October	je nach @	
Bwiebel	55 . pro B	9.
Stribfartaffelm	44	

Camtliche Breife gelten für erfte Gute. Ich bringe diese Feitsehung hiermit gur öffentlichen Renntnis mit dem Bemerien, daß es sich um folche Breise handelt, die bei der Abgabe von den Rlein-händlern an den Berbroucher nicht überschritten werden dürfen. Ich habe eine schafe lleberwachung der Einhaltung der Richtpreise angeordnet. Das Bubli-fum wird gebeten, hierbeit tatfraftig mitzutvirfen. Etwaige Anzeigen wegen zu hober Preisforberung find an die örtliche Preisprüfungsstelle oder an das

Bestrafungen wegen Uebertretung ber Richtpreise werden fünftig im Rreisblatt öffentlich unter Ramenenenung befaunt gemacht.

Der t. Lambrat. 3. B .: Och onfelb, Rreisoberfefretar.

Befanntmadung. Margarine

1/4 Biund pro Brion mird am Dienstag, ben 3 Muguft auf Rr. 57 ber Bebensmitteltatte aus-

Oberfahnftein, ben 2. Muguft 1920. Der Magiftrat.

Belanntmadung

Laut Befdluß ber Stabtverordnetenverfamm. lung vom 30. Juli 1920 wird folgendes bestimmt : Der Breis bes Baffergelbes wird mit Birfung vom 1. Juli 1920 auf 80 Bfg. ben ebm

feftgefest. Die Baufdgebühren werden entfprechend ethobt. Bur die Inhaber bon Baffermeffern foll eine Baffermiete von 2 .- Mt. pro Mouat erhoben werber. Es ift aber bem Magiftrat geftattet in folden Fallen, in denen der Ginbau ber Baffer. uhr für ben Sauseigentumer offenbar Barten verurfacht, eine Ermäßigung ber Baffermiete eintreten

Das Baffergelb wird vom Sauseigentumer erhoben, boch find die Mieter verpflichtet, einen angemeffenen Beitrag jum Baffergelb an ben Bermieter gu gablen.

Rieberlahnftein, ben 30 Juli 1990. Der Magiftrat: Roby

Belauntmadung

Die Bifte ber Berteilung ber Welber far bie Dochwaftericaben liegt auf bem Rathaufe (Stabt. bauamt) jur Ginficht auf.

Die Gefcabigien werben gebeten, Ginficht gu nehmen, bomit fie Renntnit gewinnen, welche Betrage ihnen bei ben Bieberherftellungen erfest

Die Ausgahlung bes Schabenogelbes erfolgt nach Borlage ber Rechnungen über die ausgeführte Minherherffellung.

Rieberfahnftein, 30. Inft 1920.

Der Magiftrat. Roby.

#### Todes-Anzeige,

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, dass am Freitag abend 11 Uhr unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester, Schwägerin Tante

nach längerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden vorher ötters versehen mit den hl. Sterbesakramenten der kath. Kirche im Alter von beinahe 20 Jahren sanft dem Herrn entschlasen ist.

Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme tleibetrübt an

> Die trauernden Ellern Geschwister u. Anverwandle

Niederlahnstein u Rüdesheim. a. Rhein, 1. Aug. 1920

Die Beerdigung findet Dienstag, 3. August nachmittags 4 Uhr von Holzgasse 23 aus statt; die feierlichen Exequien werdez Mittwoch moegens 71/4 Whr in der St. Barbarakirche abgebalten.

#### Todes- † Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, am Samstag abend 61/4 Uhr meinen inngstgeliebten Gatten, unseren guten Vater, Bruder, Schwager, Onkel und Neffen

## Herrn Peter Nett

Schalfner, Mitglied des Schaffner-Vereins

nach längerem mit grosser Geduld ertragenem Leiden, wohlvorbereitet durch den andächtigen Emptang der hl, Sterbesakramente im Alter von 53 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurulen,

Um stille Teilnahme bitten

#### die tieltrauernde Gattin Kinder und Auverwandte.

Niederlahnstein, Mainz, Horchheim, Köln-Kalk. Limburg und Nentershausen, den 1. August 1920.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 4. August, nachm-mittags 5 Uhr von Hochstrasse 7a aus statt. Die feierlichen Exequien werden am Donnerstag morgen 78/4 in der St. Barbarakirche abgehalten.

Sollte jemand aus Verschen keine Einladung erhalten, so bitten dieses, als solche zu betrachten.



# Nor Einet der Hacht

kommt heute zum letzten Mal zur Vorführung.

Ab morgen Bernd Aldor in dem grossen Künstlerdrama:

Heilung eines Wahnsinnigen durch künstleriche Vorführung der Wahnsinnsursache.

Anfang S1/s Uhr Ende gegen 11 Uhr

## Diensten, den 3. August 8 Uhr abends Mitglieder-Versammlung

im Restaurant "Zum Lewen" (Geschw. Lange) Der wichtigen Tagesordnung wegen ist punktliches und zahlreiches Erscheinen eswünscht Der Verstand E Dänzer, Vorsitzender. 5279)

Morgen, Dienstag abend 7 Uhr bei Mas-

# Rentenemplanger - Versammlung

Um pankliches Erscheinen wird gebeten,

weiss, emaillierte und schwarze Guss-Horde empfiehlt

Eisenhandlung Seorg Philipp Clos Inh C. Gemmer Braubach.

## Gräber- und Beele-Schmuck

Geranien, Fuchsien, Astern, Levkoyen, Begonien Salvia

Starks Winterkohlplanzen Endivienplanzen Lauchpilanzen

Frisch eingetroßen:

#### Sämerelen zur jetzigen Aussaat

Peldsalat, Wintersalat usw. empfiehlt

Emil Wölfert Gärtnerei, Nastätten, Oberstrasse

# Erklärung!

Die gegen Herrn Pfarrer Klohman us Dahlheim in einer Ende Mai 1920 in Camp abgehaltenen öffentlichen Wahlversammlung von mir gemachte beleidigende Aeusserung, die auf eine falsche Informatian zurückzuführen ist, nehme mit dem Ausdruck des Bedauerns hiermit zurück. O-Lahnst., 2. 8 20. Laveth

Kin fast neper Smoking - Anzug und ein Ulsier Orease 192 für grome Figur Preiswert zu verkaufen Näh Gecshäftsstelle. 5378

France - Brucksachen liefert schnell und billigst Buebdruck, Fr. Nonz.

Am Abend des 31, Juli verstarb unerwartet

Herr Ingenieur

Wir verlieren in ihm einen treuen und fleissigen Mitarbeiter dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Gauhe, Gockel & Cie. 6. m. b. H.

Am Samstag, den 31. v. M. verschied plötzlich

Herr Ingenieur

Wir verlieren in ihm einen lieben Kollegen, der sich durch seinen lauteren Charakter u. seine Tüchtigkeit unsere Achtung erwarb.

Seine harten Lebensschickvale erweckten unser aller Mitgefühl.

Die Beamten der Firma Ganhe, Gockel & Cie. G.m.b.H.

Statt Karten.

Isi Viktor Chiron

Ingenieur. Aenne Chiron

geb. Bamberger Vermählte.

Constantine (Frankreich,) z. Zt. in Leipzig,

Konserven-Gläser und Sterilisier-Apparate

jeden gut u. sparsam geführten Haushalt

Gummi-Ringe in Ia. Friedensqualität und grosser Auswahl E. Knoche, Nastätten Rathaus)

## Schuhmacher-**Bedarfs-Artikel**

sowie Sohlleder, Oberleder, Schäfte, Gummiabsätze und Ecken empfiehlt in grosser Auswahl

C. Comes Nachf. Inh. Friedr. Rath Cobienz, Lederlager, Mehlstasse 6.

# in Herren- Burschen- u. Knaben-Grössen,

empfiehlt billigst With Darselen, Juh. With Nobe, St. Goarshausen

zum Binden der Reben empfiehlt Christian Wieghard!, Baubach

Lahnstein

N.-Lahnstein, Nass. Hot.

Heute zum letzten Male:

# Rose Bernd

Der Kampf mit dem Drachen Lustpiel in 3 Akten Dienstag u. Mittwoch:

Die

leizier Teil.

# Frisch gebrannle

empfiehlt

Ziegelei Schade, Nastätten.

### Feldgraue Kleidungsstücke

farbt in passende Farben um Färberel Bayor.

Zopifabrikation Zopfo sowie sile . Hanrarheiten werden got and billig angefertigt bei Verwendung von eige-

nom Hast. AusgohömmteHzore werden en den höchsten Preisen angekenft Dietrick Lips, Coblena

Dumes- and Rerres/risear. Lehrstrasse 138. Elakochijiaser,

Fliegenfallen. Kinderhaschen

zu haben bei Ernst Paul, Michlen.

# Haus mil Andau

21 Zimmer, Toreinfahrt Waschküche Bleishe, Tre. ekenboden, Obst- und Gomüseyarten, Hükn Schweinestall wegen vorgerückten Alters der Besitzer zu verkaufen [5828 Naheres M.-Lahnatein Holzgasce 14, L Btage.

Landgut etwa 100 und mehr Morgen gross mit guten Gebänden zu kanfen gesucht. Angeb. unt. K. A 2330 an G. Geerkens, Ann -Exp. Hagen i. W

# Diensimädchen

zum 1. Oktober zu kinderlotem Ehspaar in Pfarrhaus auf dem Lande gesucht Angehote mit Lehn- und Alternagabe unter Nr. 5355 a. d. Geschäftsstelle d. Bl.

#### Tüchtiges Stunden måd chen oder Frau ei hehem Lohn sofort ges. Frühmenserstr. 2.

Waschirau und Bugierin 5843 werden gesnoht. Bieder-Inhostelm, Bahnholstr, 34

jge. Hunde zu verkauf. Dachsenhausen Haus-Nr. 14.

> Schöner wachsamer Hund

ru verkaufen Osterspai, Haus Nr. 113

Regulator Nah. Geschäftestelle. zu verkaufen.

Tagi. 25 M. nah i. Prosp. Joh. H. Schultz, Adresse erlag, Coln 129

ber (ell grin ben

të

Bi

31

0

bei

Se Co

þu

bet

troj

bis

杨

cut

m m

Und meb ted;

> gent fant

3n teln felb MI mi

meb buji